

Sie unterliegen den strengen Niederstwertprinzip

Die Rechnungssumme + USt wird angesetzt

Gründe für eine Wertberichtigung

Ausfallrisiko

Kursabhängigkeiten



Güte der Forderung (Bonität)

1 einwandfreie Forderungen

Ansatz

Forderung ist ohne Zweifel. §253 (1) S. 1 HGB

2 zweifelhafte Forderungen

Forderung unterliegt Ausfallrisiko.

zahlt auf Mahnung nicht

Insolvenzverfahren

Ansatz

wahrscheinlicher Wert

Beispiel Seite 7

3 uneinbringliche Forderungen

keine Zahlung erfolgt mehr

Zwangsversteigerung

Insolvenzverfahren mangels Masse

2.0 Pauschalwertberichtigungen Forderungen

Verfahren

1 Einzelwertberichtigungen (EWB)

In der Praxis schwierig, weil die finanzielle Lage der einzelnen Kunden schwer einzuschätzen ist.

Umsatzsteuer darf erst bei Uneinbringlichkeit ausgebucht werden.

2 Pauschalwertberichtigungen (PWB)

nicht einzelne Forderungen, sondern aus den Erfahrungen der Vergangenheit ermittelt wurde.

? Beispiel Seite 9

Jährliche Anpassung

3 gemischtes Verfahren aus EWB und PWB

z.B. ist bekannt, das ein Debitor ausfällt

die zweifelhaften Forderungen müssen aus de Summe der Forderungen herausgerechnet werden.